



# Kreisblatt

für den

## Kreis Schleswig-Flensburg

**Nr. 2**

**erschienen am 24. Januar 2013**

Kostenlos zu beziehen bei der  
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel  
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

**Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr**

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,  
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,  
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

# **I N H A L T**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

	<u>Seite:</u>
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Nordbits AÖR	13
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg	14
3. Beschluss des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss der Nordbits AÖR	15
4. Beschluss des Kreistages zum Jahresabschluss des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg	16
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung im Wasser- und Bodenverband Kohbek-Waabs	17 – 18
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung im Wasser- und Bodenverband Winnermark-Kopperby	19 – 20
7. Bekanntmachung der Feststellung der UVP-Pflicht	21
8. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig	22
9. Jahresabschluss des Berufsbildungszentrums Schleswig	23 – 25
10. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Amt Langballig	26
11. Amtliche Bekanntmachung Zweckverband Kindertagesstätten Amt Langballig	27

### **Nichtamtlicher Teil:**

--

1.

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Nordbits AÖR**

Der von der WIBERA geprüfte Jahresabschluss 2011 des Betriebes für informationstechnische Services – Anstalt des öffentlichen Rechts- (NORDBITS) enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betrieb für informationstechnische Services – Anstalt öffentlichen Rechts – (NORDBITS), Schleswig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstandes und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg**

Der von der WIBERA geprüfte Jahresabschluss 2011 des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg, Schleswig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

3.

Der Verwaltungsrat der Nordbits AöR hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2011 der Nordbits AöR gefasst:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von ausgewiesen.	1.601.128,26 €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge sind in Höhe von	3.449.026,86 €
und Aufwendungen in Höhe von angefallen.	3.429.092,67 €
Dies ergibt einen Jahresgewinn in Höhe von	<u>19.934,19 €</u>

Gem. § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleswig, 17. Dezember 2011

Vorsitzender des Verwaltungsrates  
der Nordbits AöR

gez. Harrsen

**Dieter Harrsen**  
Landrat des Kreises Nordfriesland

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Februar 2013 bis zum 26. Februar 2013 beim Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 340 a, 3. OG, und beim Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6, 25813 Husum, Zimmer 153 während der Dienststunden öffentlich aus.

4.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2011 des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg gefasst:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von	14.208.111,27 €
Erträgen in Höhe von	13.131.967,72 €
Aufwendungen in Höhe von	<u>12.737.515,19 €</u>
und einem Jahregewinn in Höhe von festgestellt.	<u>394.452,53 €</u>

Der Jahregewinn von 394.452,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gem. § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2011 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleswig, 19. Dezember 2012

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat

gez.

**Dr. Wolfgang Buschmann**  
Landrat

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Februar 2013 bis 26. Februar 2013 beim Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 340 a, 3. OG, während der Dienststunden öffentlich aus.

5.

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung  
im Wasser- und Bodenverband Kohbek-Waabs**

Gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Sch.-Holst. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs sowie den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

**Vertragsnatur**

Der Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen, 24392 Süderbrarup und der Wasser- und Bodenverband Kohbek-Waabs, schließen zur Abwicklung der Rechnungsführung diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 2

**Aufgabe**

Die Rechnungsführung (inkl. sonstige schriftliche Arbeiten außer Protokollführung) ist gem. Verbandssatzung des WaBoV Kohbek-Waabs Aufgabe dieses Verbandes. Diese Aufgabe wird mit Wirkung vom 01. Januar 2013 auf den Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen übertragen.

§ 3

**Kosten der Rechnungsführung**

Die Kosten für die Rechnungsführung betragen jährlich **3.410,00 €** und für den Überlassungsvertrag mit der Fa. B-Soft, Flensburg **20,00 €** monatlich. Die genannten Kosten für die Rechnungsführung werden für die ersten 5 Jahre festgeschrieben.

§ 4

Die Erstellung eines aktuellen Beitragsbuches erfolgt durch das Ingenieurbüro soil\_AQUA und wird gesondert berechnet. Der Datensatz zur Beitragshebung verbleibt im Eigentum des Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs.

§ 5

**Kündigung des Vertrages**

( § 127 Landesverwaltungsgesetz)

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen, oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zumutbar ist, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (3) Eine Kündigung ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

§ 6

**Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörden im Kreisblatt des Kreises Schleswig-Flensburg in Kraft.

Süderbrarup, den 11. Januar 2013

Wasser-u. Bodenverband  
der Angelner Auen

gez. Unterschrift

( Albrecht Nissen )  
Verbandsvorsteher

gez. Unterschrift

( Peter Nissen )  
Stellv. Verbandsvorsteher

, den 11. Januar 2013

Wasser- und Bodenver-  
band Kohbek-Waabs

gez. Unterschrift

( Peter Tams )  
Verbandsvorsteher

gez. Unterschrift

( Bernd Niedorf )  
Stellv. Verbandsvorsteher

Genehmigt:

Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
als Aufsichtsbehörde

gez. Unterschrift

Ralf Petersen

Schleswig, den 18.01.2013

6.

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Rechnungsführung  
im Wasser- und Bodenverband Winnemark-Kopperby**

Gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Sch.-Holst. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby sowie den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

**Vertragsnatur**

Der Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen, 24392 Süderbrarup und der Wasser- und Bodenverband Winnemark-Kopperby, schließen zur Abwicklung der Rechnungsführung diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

§ 2

**Aufgabe**

Die Rechnungsführung (inkl. sonstige schriftliche Arbeiten außer Protokollführung) ist gem. Verbandssatzung des WaBoV Winnemark-Kopperby Aufgabe dieses Verbandes.

Diese Aufgabe wird mit Wirkung vom 01. Januar 2013 auf den Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen übertragen.

§ 3

**Kosten der Rechnungsführung**

Die Kosten für die Rechnungsführung betragen jährlich **1.550,00 €** und für den Überlassungsvertrag mit der Fa. B-Soft, Flensburg **15,00 €** monatlich.

Die genannten Kosten für die Rechnungsführung werden für die ersten 5 Jahre festgeschrieben.

§ 4

Die Erstellung eines aktuellen Beitragsbuches erfolgt durch das Ingenieurbüro soil\_AQUA und wird gesondert berechnet.

Der Datensatz zur Beitragshebung verbleibt im Eigentum des Wasser- und Bodenverbandes Winnemark-Kopperby.

§ 5

**Kündigung des Vertrages**

( § 127 Landesverwaltungsgesetz )

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen, oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zumutbar ist, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (3) Eine Kündigung ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

§ 6

**Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörden im Kreisblatt des Kreises Schleswig-Flensburg in Kraft.

Süderbrarup, den 11. Januar 2013

Wasser-u. Bodenverband  
der Angelner Auen

gez. Unterschrift  
( Albrecht Nissen )  
Verbandsvorsteher

gez. Unterschrift  
( Peter Nissen )  
Stellv. Verbandsvorsteher

, den 11. Januar 2013

Wasser- und Bodenver-  
band Winnemark-Kopperby

gez. Unterschrift  
( Hinrich Kühl )  
Verbandsvorsteher

gez. Unterschrift  
( Ferdinand Siemes )  
Stellv. Verbandsvorsteher

Genehmigt:  
Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
als Aufsichtsbehörde

gez. Unterschrift  
Ralf Petersen

Schleswig, den 18.01.2013

7.

**Bekanntmachung  
der Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3 a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Nordhackstedt beantragt die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage.

Nach § 3 c UVPG ist für dieses Vorhaben gemäß Nr. 13.1.2 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 UVPG ist durchgeführt worden und hat ergeben, dass für das weitere Verfahren nach dem WHG keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da bei dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Eine Einsichtnahme in die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen ist bei der Bau- und Umweltverwaltung des Kreises Schleswig- Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, auf Antrag möglich.

Az.: 66.22.01-2b-18/9  
Kreis Schleswig- Flensburg  
Der Landrat  
Bau- und Umweltverwaltung

Schleswig, 11.01.2013

Im Auftrag

gez. Ramm

Ramm

8.

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
für die Wahl  
zum 18. Deutschen Bundestag  
im Wahlkreis 1  
Flensburg-Schleswig**

**Der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag setzt sich wie folgt zusammen:**

**1.) Beisitzer/innen:**

Herr Rainer Haulsen, Rehwinkel 24, 24837 Schleswig  
Frau Bettina Koch, Op de Barg 2, 24857 Fehrdorf  
Frau Birgit Krause, Ochsenweg 37, 24848 Kropp  
Frau Frauke Mielke, Regenpfeiferweg 18, 24837 Schleswig  
Herr Ingo Obst, Fasanenweg 7, 24991 Freienwill  
Herr Wolfgang Ziegler, Gut Winning 10, 24882 Schaalby

**2.) Stellvertretende Beisitzer/innen:**

Herr Jörg-Peter Behrens, Karpfenteich 15a, 24837 Schleswig (für Frau Frauke Mielke)  
Frau Rita Gräwe, Amselweg 7, 24986 Satrup (für Frau Birgit Krause)  
Herr Holger Groteguth, Gorch-Fock-Str. 18, 24837 Schleswig (für Herrn Ingo Obst)  
Herr Steffen Hempel, Hornbrunnen 9, 24882 Schaalby (für Herrn Wolfgang Ziegler)  
Frau Rotraud Rasch, Am Heidbarg 5, 24857 Fehrdorf (für Frau Bettina Koch)  
Herr Mario de Vries, Böelwesterfeld 5, 24401 Böel (für Herrn Rainer Haulsen)

Schleswig, den 10.01.2013

Gez. Unterschrift

Dr. Wolfgang Buschmann  
Kreiswahlleiter

9.

**E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht des Berufsbildungszentrums Schleswig - Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Schleswig, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

**"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Berufsbildungszentrums Schleswig - Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Schleswig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Schleswig-Flensburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 95n GO SH und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Berufsbildungszentrums Schleswig - Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Schleswig, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen des Geschäftsführers des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Schleswig-Flensburg. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

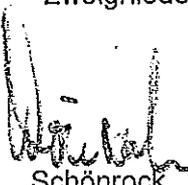
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Schleswig-Flensburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Berufsbildungszentrums des Kreises Schleswig-Flensburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

#### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rendsburg, am 21. Juni 2012

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rendsburg



Schönrock  
Wirtschaftsprüfer



Dreyer  
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2008 des Berufsbildungszentrum Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, gefasst:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von	1.104.775,08 €
Erträgen in Höhe von	2.489.007,14 €
Aufwendungen in Höhe von	<u>2.005.591,58 €</u>
und einem Jahresüberschuss in Höhe von festgestellt.	<u>483.415,56 €</u>

Gemäß § 25 (3) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Der Jahresüberschuss von 483.415,56 € fließt in die Allgemeine Rücklage und in die Ergebnismrücklage. 132.060,27 € werden der Ergebnismrücklage und 351.355,29 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gem. § 14 Abs.5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2008 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleswig, 10. Januar 2013

Berufsbildungszentrum Schleswig  
Der Geschäftsführer

gez. Hans Hermann Henken

**Hans Hermann Henken**  
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 31. Januar 2013 bis zum 08. Februar 2013 beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum der Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 19 b, 24837 Schleswig, Zimmer A0.02, während der Dienststunden öffentlich aus.

10.

**Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund des § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) berufe ich die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Kindertagesstätten Amt Langballig“ zur ersten Sitzung

**am Donnerstag, den 31.01.2013, um 15.00 Uhr,  
im Amtshaus des Amtes Langballig in 24977 Langballig, Süderende 1,**

ein.

Die Tagesordnung setze ich folgendermaßen fest:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung
- 2.) Bestellung einer Protokollführerin/eines Protokollführers
- 3.) Anträge zur Tagesordnung
- 4.) Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung für den Zweckverband  
Kindertagesstätten Amt Langballig
- 5.) Feststellung des ältesten Mitgliedes zur Übertragung des Vorsitzes
- 6.) Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 7.) Wahl, Ernennung und Vereidigung der/des stellvertretenden  
Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
- 8.) Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung
- 9.) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013
- 10.) Einwohnerfragestunde
- 11.) Verschiedenes

Schleswig, den 15.01.2013

Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

Gez. Wollesen

Wollesen

11.

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Gemeinden Dollerup, Grundhof, Langballig, Munkbrarup, Ringsberg und Westerholz, jeweils vertreten durch die Bürgermeister/in, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.12.2012 die Gründung eines Zweckverbandes zur Errichtung und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen im Amt Langballig vereinbart.

Die Verbandsmitglieder errichten dazu einen Zweckverband gem. § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), der den Namen „Zweckverband Kindertagesstätten Amt Langballig“ trägt und seinen Sitz in Langballig hat.

Dem Zweckverband obliegt die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen für den Bereich der Verbandsmitglieder sicher zu stellen und eine zeitgemäße Betreuung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck unterhält der Zweckverband Kindertagesstätten und Tagespflegestellen im Verbandsgebiet. Anzahl und Struktur der Einrichtungen richten sich nach dem Bedarf, insbesondere nach den Zielplanungen des Kreises Schleswig-Flensburg als örtlicher Jugendhilfeträger.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Genehmigungsurkunde vom 15.01.2013 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes genehmigt.

Schleswig, den 15.01.2013.

Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

Gez. Wollesen

Wollesen